

Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe

10. Jahrgang, Ausgabe 04/2012, 07. Juni 2012

Inhalt:

- Seiten 1 - 3 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.05.2012; Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2012; Stellenausschreibung; Ende des amtlichen Teils; Pressemitteilung des Landkreises
- Seite 4 Bekanntmachung; Termine; Impressum

Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 21. Mai 2012 öffentlicher Sitzungsteil

AN 126/2012/08-14

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der amtliche Gemeindegemeinde Hoppegarten um den Zusatz „bei Berlin“ ergänzt wird.

Ergebnis: Mehrheitlich abgelehnt
7x ja; 16 nein; 4x enth.

AN 127/2012/08-14

Die Verwaltung wird beauftragt, eine kommunale Informationsfreiheitssatzung vorzulegen, die sich an der als Anlage beigefügten Formulierungshilfe orientiert.

Ergebnis: Mehrheitlich abgelehnt
8x ja; 19 nein; 0x enth.

DS 308/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten bestätigt den geprüften Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Hoppegarten und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Ergebnis: einstimmig angenommen
26x ja; 0x nein; 0x enth.

DS 314/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Verordnung zur ersten Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Hoppegarten.

Ergebnis: einstimmig angenommen
24x ja; 0x nein; 2x enth.

DS 316/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die erste Änderung der Kostenersatz- und Gebührensatzung Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten.

Ergebnis: einstimmig angenommen
26x ja; 0x nein; 0x enth.

DS 325/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2012.

Ergebnis: einstimmig angenommen
26x ja; 0x nein; 0x enth.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund der §§ 3, 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16 S.1, 3) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<u>27.800.550 EUR</u>
ordentlichen Aufwendungen auf	<u>27.290.900 EUR</u>

außerordentlichen Erträge auf	<u>794.500 EUR</u>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>794.500 EUR</u>

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<u>32.748.560 EUR</u>
Auszahlungen auf	<u>34.482.030 EUR</u>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>26.834.650 EUR</u>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>24.371.800 EUR</u>

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>5.913.910 EUR</u>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>5.989.100 EUR</u>

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0 EUR</u>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>4.121.130 EUR</u>

Einzahlungen aus d. Auflösung v. Liquiditätsreserven	<u>0 EUR</u>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<u>0 EUR</u>

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

- 1 Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 300.000 €
 festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf

1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2012 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2012 vom 27.03.2012 außer Kraft.

Hoppegarten, den 22.05.2012

- Siegel -

gez.: Karsten Knobbe
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2012 vom 22.05.2012

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ an.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

in den Räumen der Kämmerei der

**Gemeindeverwaltung Hoppegarten
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten**

erfolgen.

Hoppegarten, den 22.05.2012

- Siegel -

gez.: Karsten Knobbe
Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Hoppegarten sind voraussichtlich zum **01.10.2012** sechs Stellen als

technische Kraft

in einer Kindertagesstätte zu besetzen.

Der/die künftige Stelleninhaber/in sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Hauswirtschafter/in
- Nachweis für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln (§ 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz)

Der künftige Aufgabenbereich umfasst:

- die Essenskalkulation und Essenausgabe
- Reinigungsarbeiten, Bestellung von Reinigungsmaterialien,
- Unterstützung der Kita-Leitung bei der Bewirtschaftung der Einrichtung,
- Gartenarbeit,
- kleinere Nährarbeiten,
- liebevolle Gestaltung des Hauses.

Wir wünschen uns Bewerber/in, der/die auch einen liebevollen Umgang und guten Kontakt mit unseren Kindern pflegen.

Die Stellen umfassen eine Arbeitszeit von jeweils 2 Stellen mit 40 Wochenstunden und 4 Stellen mit 32 Wochenstunden und sind zunächst auf 24 Monate befristet. Eine spätere Entfristung ist beabsichtigt. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis **22. Juni 2012** an die

Gemeinde Hoppegarten
- Fachbereich II -
Lindenallee 14
15366-Hoppegarten

gez.: Karsten Knobbe
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Bekanntmachungen

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat

Pressemitteilung 24/2012

Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses in Seelow.

Der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg wird eine Bürgersprechstunde in Seelow durchführen. Bürgerinnen und Bürger können Abgeordneten des Petitionsausschusses persönlich ihre Anliegen vortragen und mit ihnen die Möglichkeiten einer Petition besprechen. Es können auch bereits vorab schriftlich abgefasste Petitionen übergeben werden. Gleichzeitig möchte der Ausschuss die Gelegenheit nutzen, über seine Arbeit und Aufgaben zu informieren. Die Bürgersprechstunde mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses im Landtag Brandenburg findet

am Mittwoch, 13. Juni 2012
von 13.00 bis 16.00 Uhr
in 15306 Seelow, Landratsamt,
Puschkinplatz 12, Raum A 101

statt.

Der Ausschuss möchte durch die Bürgersprechstunden das Petitionsrecht einer größeren Öffentlichkeit bekannt machen und allen Bürgerinnen und Bürgern Gesprächsangebote zu möglichen Petitionsanliegen unterbreiten. Gemäß Artikel 24 der Verfassung des Landes Brandenburg hat jeder das Recht, sich mit Anregung, Kritik und Beschwerde an den Landtag, die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften und jede sonstige staatliche oder kommunale Stelle zu wenden. Wer mit Maßnahmen oder Entscheidungen von Behörden des Landes oder von Behörden, die der Aufsicht des Landes unterliegen nicht einverstanden ist, kann sich an den Petitionsausschuss des Landtages wenden. Auch für Beschwerden über die Gesetzgebung im Land ist der Ausschuss der richtige Ansprechpartner.

Seelow, 27. April 2012

Bürger sind zur Beteiligung aufgerufen

Bis zum 24.6.2012 können sich die Bürger in der Region Oderland-Spree mit Wortbeiträgen, mit Kommentaren und der Möglichkeit, Beiträge zu unterstützen oder abzulehnen, zu Wort melden. Mit Hilfe der Beiträge soll ein Energiekonzept der Region Oderland-Spree erarbeitet werden. Dabei stehen Fragen nach der zukünftigen Energieversorgung, dem Bau von Stromleitungen und Windrädern oder ähnliche Themen im Zentrum. Unter www.energiebeius.de findet sich der Online-Dialog. Bürgerinnen und Bürger ohne Zugang zum Internet können sich auch postalisch an die **agrathaer GmbH** in der Eberswalder Straße 84 in 15374 Müncheberg wenden.

Information zum Volksbegehren

Die Eintragungsstelle im Foyer des Rathauses der Gemeinde Hoppegarten für das Volksbegehren:
„Für eine Änderung des § 19 Abs. 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)“ ist ab 04.06.2012 wie folgt für Sie geöffnet:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonabend, 01.12.2012	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Montag, 03.12.2012	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Veranstaltungen

Schlossfest 2012

Erstmals lädt der Verein Volksfeste Hoppegarten e.V. als Veranstalter zum Schloßfest ein, das am

10. Juni 2012

zum 8. Mal seine Gäste auf dem Dorfanger zwischen evangelischer Kirche und Schloss begrüßen wird.

16. Juni 2012

Bürgermeisterwanderung auf dem Europawanderweg E11

Treffpunkt 9 Uhr am Schloss Dahlwitz

Seniorenwoche 2012

Die diesjährige Seniorenwoche findet vom
17. – 24. Juni 2012 statt.

Der traditionelle Frühschoppen zur Seniorenwoche mit der Combo des Landespolizeiorchesters Brandenburg ist am
24.06.2012 von 11 – 13 Uhr
vor dem (alternativ bei schlechtem Wetter im)
Gemeindesaal Hoppegarten.

23./24. Juni 2012

Verbandsmeisterschaft Schützenclub Diana

Siedlertage 2012 in Hönow

17. – 19. August 2012

Bauernfest in Hönow

13. – 16. September 2012

Galopprennbahn Hoppegarten

10. Juni 2012
Internationale Araber-Rennen
Einlass: 12:00

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten – Der Bürgermeister
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten, Tel. (03342) 393-0,
www.gemeinde-hoppegarten.de

Erscheinungsfolge: nach Bedarf

Redaktion: Kerstin Krüger, Ilka Lewin und Silvia Marks, Tel. 393-111,
email: kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de

Auflage: 8000 Exemplare,

Druck: Tastomat Druck GmbH, Landhausstr., 15345 Eggersdorf,
Vertrieb: Express – MedienVertrieb GmbH & Co. KG,
Tel. (03341) 4 90 59 15

